

"Der schmale Weg"

Orientierung für Wahrheitsucher

„Geht hinein durch die enge Pforte!

Denn weit ist die Pforte und breit der Weg, der zum Verderben führt, und viele sind, die auf ihm hineingehen.
Denn eng ist die Pforte und schmal der Weg, der zum Leben führt, und wenige sind, die ihn finden.“

(Matthäus 7,13-14)

Freiheit — endlich ohne Gebote leben?

Ist Freiheit eine relative Sache oder eine absolute? Wer jeglichen absoluten Bezugspunkt (letztlich GOTT) ablehnt, der muss diese Frage mit: „eine relative!“ beantworten. Konsequenz zu Ende gedacht bedeutet dies, dass auch alle Bürger in der DDR relativ frei waren. Desgleichen sind alle Gefängnisinsassen relativ frei, denn auch diese dürfen bestimmte Dinge tun, andere nicht. Freilich dürfen die Einen weniger als die Anderen, aber wo will man mit relativistischer Grundhaltung eine objektive Grenze ziehen und dann sagen, dieser sei wirklich frei, jener nicht? Woran will man messen, ob oder wie frei jemand wirklich ist? Ist man in der Bundesrepublik Deutschland mit ihren Tausenden von Artikeln, Paragraphen, Verordnungen, Erlassen und Vorschriften wirklich frei, zumal wenn man dabei gezwungen wird, mehr für den Staat zu arbeiten als man es für sich selbst darf?¹ Oder ist es wirklich „unfreiheitlich“, nach den 10 Geboten Moses oder gar nach dem Gesetz des CHRISTUS, d. h. gemäß den Gesetzen GOTTES, zu leben? Ist es nicht äußerst ungereimt, wenn man z. B. das göttliche Gebot: „Du sollst nicht morden!“ als unfreiheitlich ablehnt und einen menschlichen Strafparagraphen, der Selbiges verbietet, als freiheitlich akzeptiert?

Betrachten wir die Frage, ob Freiheit relativ oder absolut messbar ist, von einer anderen Seite: Nehmen wir an, jedermann darf beliebig morden, nimmt die Freiheit damit zu oder ab? Ist diese Zu- oder Abnahme der Freiheit relativ oder objektiv? Eines ist klar: Wenn jeder beliebig morden darf, dann „darf“ man auch ohne offizielles Verbot zumindest zu bestimmten Zeiten und in bestimmten Gegenden einfach nicht mehr auf die Straße gehen, wenigstens nicht unbewaffnet, was objektiv betrachtet eine enorme Einschränkung der Freiheit (hier: Bewegungsfreiheit) bedeuten würde.

An diesem Beispiel mag der Leser den Grundsatz lernen: Es gibt Verbote, die Freiheit

bewahren! Dies trifft jedoch bei weitem nicht auf alle Gesetze zu (man stelle sich z. B. ein generelles Parkverbot auf allen Straßen vor), andernfalls das Land mit den meisten und strengsten Verboten das freiheitlichste wäre.

Fazit: Es gibt objektiv betrachtet Gebote bzw. Verbote, welche die Freiheit tatsächlich schützen (z. B. das Mordverbot) und solche, die die Freiheit faktisch einschränken (vgl. z. B. diverse Hitlergesetze). Demnach muss es auch einen objektiven (über der Gesetzgebung stehenden) Maßstab für Freiheit geben. Gibt es aber einen objektiven Maßstab für Freiheit, so muss es auch einen objektiven Maßstab für „gute“ und „böse“ Werke geben; denn objektiv freiheitsfördernd können nur solche Gesetze sein, die böse Werke (= objektiv freiheitseinschränkende Werke, z. B. Mord) verbieten, während alle Gesetze, die gute Werke behindern oder gar verbieten, objektiv freiheitseinschränkend sind. So gesehen möge sich der Leser aufrichtig selbst fragen, ob es objektiv freiheitsfördernd oder -nehmend ist, den Mord, Diebstahl, Ehebruch, unwahre Aussagen gegen jemanden (man denke an all die bösen Nachreden) und den Neid (mit dem gewöhnlich alle anderen bösen Werke beginnen) zu verbieten.

Sind diese Verbote böser Werke (= Taten, die sich objektiv schädigend gegen Andere richten) objektiv freiheitswährend, so ist der GOTT, der solche Gebote gibt, freiheitlich (ein irdisches Herrschaftssystem, das ohne Verbote auskommt, gibt es nicht, vor allem kein „freiheitliches“, das 5 freiheitswahrende Gebote GOTTES gegen Abertausende Artikel und Paragraphen mit Zigtausenden von Vorschriften ersetzt).

Umgekehrt ist dann jede menschliche Regierung, die böse Werke wie z. B. Mord, Diebstahl, Ehebruch, unwahre Aussagen gegen jemanden oder auch nur den Neid (das Anfangsstadium aller bösen Werke) legitimiert, in Wahrheit unfreiheitlich. Ob also eine Regierung freiheitlich oder unfreiheitlich ist, bemisst sich primär nicht an der Regierungsform, sondern an den Gesetzen, die sie erlässt; mit anderen Worten: Auch eine Monarchie bzw. Diktatur kann sehr frei-

¹ Tatsache ist, dass manch unterjochtes Volk in früheren Zeiten weniger Tribut zu zahlen hatte als der angeblich freie Bundesbürger heute Steuern zahlt.

heitlich und gleicherweise auch eine Demokratie sehr unfreiheitlich sein, vgl. z. B. die Regierung des Königs Salomo mit dem Sowjet- oder DDR-Regime.

Wer den bisherigen Gedanken folgen konnte, der kann auch das Folgende verstehen:

Um überhaupt ein menschliches Zusammenleben zu ermöglichen, ist es – unabhängig von der jeweiligen Staatsform – nötig, dass die Menschen ein bestimmtes Minimum an Verhaltensregeln (Nächstenliebe) praktizieren. Dieses „Grundgesetz menschlichen Zusammenlebens“ ist in den 10 Geboten formuliert:

- das Mordverbot,
- das Verbot des Ehebruchs,
- das Diebstahlverbot,
- das Verbot falscher Aussagen gegen jemanden,
- das Neidverbot (vgl. 2. Mose 20).

Ergänzt wird dieses Minimum an Nächstenliebe durch das Gebot, dass z. B. diejenigen zuerst für die alten Menschen sorgen sollen, die von ihnen gezeugt, geboren, ernährt und erzogen wurden („Ehre Vater und Mutter . . .!“) Jede Regierung, die diese Gebote beachtet und durchsetzt, ist objektiv betrachtet freiheitlich, da freiheitsbewahrend, und jede Regierung, die diese Gebote auflöst, erweist sich zwangsläufig als unfreiheitlich, sie nenne ihr Regime wie sie wolle.

Indem also z. B. die Bundesrepublik den Menschenmord legitimiert (Abtreibung), den Ehebruch und die Hurerei rechtfertigt, den Bürger sogar selber bestiehlt (z. B. durch Inflationspolitik), die Lüge nicht grundsätzlich verurteilt und den Neid z. B. in der Werbung und im allgemeinen Wettbewerb sogar fördert, während sie die Ehrung von Vater und Mutter durch diverse Versicherungsgesetze unterläuft und in der Bildungspolitik (Schulerziehung) planmäßig unterminiert, erweist sich auch die sog. freiheitlich-demokratische Grundordnung objektiv betrachtet als unfreiheitlich.

Wer also wirklich Freiheit will, der sollte weniger auf die Verpackung (hier: Regierungsform und ihre Ideologie-Propaganda) und mehr auf den Inhalt (an den 10 Geboten gemessene Gesetzgebung) schauen.

Hat man nun den Sinn und Wert der Gebote begriffen, die sich auf die Mitmenschen beziehen, – diese Gebote bilden die zweite Tafel des Gesetzes Moses –, so kann man auch leicht die erste Tafel verstehen, also die Gebote, die sich auf GOTT direkt beziehen, deren ersten drei sind:

- das Verbot andere Götter zu haben als JAHWE,
- das Bilderverbotsverbot (incl. aller Darstellungen GOTTES wie z. B. auch sog. „Korpus Christi“),
- und das Verbot den Namen GOTTES zu miss-

brauchen.

GOTT schützt mit diesen Geboten SEINEN alleinigen absoluten Herrschaftsanspruch (Verbot anderer Götter), SEINEN SELBST-Offenbarungsanspruch (Darstellungsverbot) und SEINEN Namen (Fälschungsverbot = Verbot, SEINEN Namen mit anderen Göttern [= Autoritäten bzw. Geboten], diversen Darstellungen [z. B. mit einem Holzkreuz], Dingen [wie z. B. mit „Ostern“ oder in der Wortverbindung „Christbaum“], oder mit diversen Geistern zu verbinden).

Spätestens hier schreit nun jeder Demokrat: „Unfreiheitlich! unfreiheitlich!“; denn dafür, dass man keinen Götzendienst betreiben bzw. GOTT auch nicht durch ein freiheitlich-demokratisches System ersetzen darf, hat er wenig bis kein Verständnis. Freilich versteht der Demokrat, dass das demokratische Regime seinen alleinigen Herrschaftsanspruch gewaltsam durchsetzt, seine „Menschenrechte“ absolut setzt (vgl. Art. 79 Abs. 3 GG) und den Missbrauch von demokratischen Amtstiteln, Ämternamen und Staatssymbolen etc. unter Strafe stellt. Dass aber ein Mensch oder ein menschliches System nicht GOTT ist bzw. der Mensch kein Recht hat, dem Schöpfer die Herrschaft über seine Schöpfung streitig zu machen, versteht der GOTT-lose einfach nicht, *weil er selbstverständlich davon ausgeht, dass es doch gar keinen lebendigen GOTT gebe, der irgend etwas zu sagen, geschweige denn zu beherrschen hat.* Dabei ist die Sache sehr einfach:

Der GOTT, der SICH durch die Bibel offenbart, befiehlt in den 10 Geboten das objektiv absolut nötige Minimum an Nächstenliebe, d. h. die Mitmenschen wenigstens derart zu lieben, dass man ihnen nichts objektiv Böses tut (sprich: sie nicht ermordet, ihre Familie nicht durch Ehebruch zerstört, sie nicht bestiehlt, belügt, ja nicht einmal beneidet). „Objektiv“ böse sind solche Werke, weil jeder gesunde Mensch bzw. jede menschliche Beziehung unter solchen Taten leidet und solche bösen Werke alle freiheitsfeindlich sind.

Indem nun die Menschen GOTT verachten (z. B. dank der demokratischen Ideologie, mittels derer man IHN ersetzen will wie der Papst den CHRISTUS), verachten sie zwangsläufig auch die Gebote, die ER gegeben hat, wodurch sich logischerweise die Konflikte mit Mitmenschen in dem Maße häufen, wie man den GOTT, der diese Gebote gegeben hat, verachtet, wodurch allerdings die Menschen an den negativen Folgen der Übertretung der Gebote GOTTES lernen könnten, dass die Herrschaft GOTTES gut ist, da GOTTES Autorität inhaltlich in der Forderung von Nächstenliebe besteht. Wer also den GOTT, der Nächstenliebe fordert, verachtet, verachtet dabei zwangsläufig auch seine

Mitmenschen, und wer seine Mitmenschen verachtet, indem er ein diesbezügliches Gebot GOTTES übertritt, verachtet damit zwangsläufig den GOTT, der dieses Gebot gegeben hat (vgl. Jak. 2,8-11). Daran ändert kein noch so demokratisches Menschenrechtsprogramm etwas – erst recht nicht, wenn die „Menschenrechte“ die Gesetze GOTTES, das „demokratische Regime“ die Herrschaft des CHRISTUS und der „Vater Staat“ den VATER im Himmel ersetzen sollen. Vielmehr erweist sich jedes Recht, das die Liebes-Gebote GOTTES auflöst, wie es auch die demokratischen Gesetze tun, als ausgesprochen böse (lieblos).

Will man also wirklich seine Mitmenschen lieben, so dass man ihnen objektiv betrachtet nichts Böses tut, so kann man auch gegen den GOTT, der diese Gebote gegeben hat, nichts haben. Will man aber seine Mitmenschen hassen, d. h. liebt man die Sünde, so muss man zwangsläufig auch den GOTT hassen, der solch ausgesprochen liebloses Verhalten gegen SEINE Geschöpfe (andere Menschen) verboten hat.

Damit der oberflächliche Leser von der irrtümlichen Meinung geheilt werde, dass die Verbote GOTTES „unfreiheitlich“ seien, während z. B. das dt. Grundgesetz „freiheitlich“ sei, – wer solches meint, versteht unter „Freiheit“ das Recht, das Böse tun zu dürfen –, folgt noch eine kurze Gegenüberstellung dieser Gesetze, wobei das göttliche Verbot in seiner Freiheit währenden Auswirkung, das menschliche Recht hingegen in seiner Freiheit nehmenden Auswirkung erläutert wird. Die Bibel lehrt:

- das Mordverbot: schützt absolut das Recht auf Leben und ist damit Grundlage aller Freiheiten;
- das Ehebruchverbot: schützt die Familie vor Zerstörung und bewahrt das Recht der Kinder auf beide Eltern; Kriminelle kommen häufiger aus zerstörten Familien; Kriminalität ist freiheitszerstörend;
- das Diebstahlverbot: schützt das Recht auf persönliches Eigentum und bewahrt die Freiheit, über seinen Besitz verfügen zu können;
- das Lügenverbot: schützt vor falscher Anklage und übler Nachrede und bewahrt somit das Recht auf Gemeinschaft, auf einen guten Ruf und persönliche Ehre;
- das Neidverbot: schützt vor Streitigkeiten (z. B. mit Nachbarn und Verwandten) und verurteilt obige böse Werke bereits im Ansatz und ermöglicht so einen zwanglosen Umgang mit den Mitmenschen.

Weil es nun grundsätzlich nicht funktioniert, dass man alle diese Rechte beansprucht, jedoch Anderen nicht zugesteht (= objektive Ungerechtigkeit), formuliert das Gesetz GOTTES keine „Rechte“ in den Geboten, sondern Verbo-

te. Jeder, der ungerecht ist, stößt sich deshalb bereits an der Formulierung: „Du sollst nicht . . .“ anstatt: „Du hast das Recht . . .“ So gesehen kommen die „Menschenrechte“ der Ungerechtigkeit des Menschen entgegen. Hier heißt es grundsätzlich: „Jeder hat das Recht . . .“ Während also das Gesetz GOTTES den Menschen primär in die Verantwortung nimmt, die Rechte seines Nächsten zu beachten, so dass es insgesamt zur Zurückhaltung mahnt, flößt das Grundgesetz dem Leser primär ein, was er selbst – dank der Menschenrechtsideologie – für „Rechte“ habe, um überhaupt ein angeblich menschenwürdiges Dasein fristen zu können, indem sie die Durchsetzbarkeit eigener Interessen suggerieren, wobei allerdings die absolute Alleinherrschaft der Menschenrechte im Grundgesetz an erster Stelle steht:

- Laut Art. 1 GG ist die Menschenrechtsideologie die alleinige Grundlage für *jede* menschliche Gemeinschaft, für den Frieden und die Gerechtigkeit in der Welt. Dieser Artikel nimmt die Freiheit, (z.B. auch in der Ehe und Familie) nach einer anderen Weltanschauung als der Menschenrechtsideologie leben zu dürfen.
- Freiheitsrechte (Art. 2 GG): Dieses Recht auf Selbstverwirklichung kostet mittlerweile jährlich mindestens 100 000 Menschen das Leben (Mord durch Abtreibung) und entzieht somit auf Dauer Millionen von unschuldigsten Menschen jegliche Freiheit gleich einem hingerichteten Verbrecher. Neben Mord erlaubt es auch Ehebruch, Hurerei, Lüge und Neid. Im übrigen erlaubt dieser Artikel dem Staat, die persönliche Entfaltung jederzeit beliebig per Gesetz einschränken zu dürfen, so dass letztlich eine Entfaltung außerhalb der staatlich verordneten Ideologie unmöglich ist.
- Gleichheit vor dem (demokratischen) Gesetz (Art. 3 GG): Dieser Artikel besagt, dass die demokratische Weltanschauung die allein herrschende ist (jeder wird gemäß der in den demokratischen Gesetzen verpackten demokratischen Weltanschauung gemessen bzw. gerichtet), wodurch zwangsläufig alle, die die demokratische Weltanschauung vertreten, bevorzugt werden und alle anderen Weltanschauungsvertreter benachteiligt werden, wobei der Staat dafür sorgen will, dass die demokratische Weltanschauung auch in der Ehe und Familie herrscht (Abs. 2).
- Glaubens- und Bekenntnisfreiheit (Art. 4 GG): Dieses Recht erlaubt den Götzendienst und fördert somit die Verachtung des GOTTES, der die Gebote der Nächstenliebe gegeben hat, da SEINE Autorität durch jeden Götzendienst gelehnt wird, wodurch logischerweise schließlich auch die Gebote der Nächstenliebe selbst verachtet werden;

hingegen GOTT gemäß SEINEN Geboten zu dienen, schützt dieser Artikel nicht, da unter „Glaube“, „Bekenntnis“ und „Religionsausübung“ nur Philosophien und götzendienerische Übungen verstanden werden, nicht aber das Halten von solchen Geboten, die das Verhalten regeln, über das der Staat herrschen will. Im übrigen darf auch das demokratische Regime alle, die es (sogar mit Gewalt) als Leibeigene in Knechtschaft nehmen darf (Soldaten), zum Bekenntnis zur „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ zwingen (Soldatengesetz § 10). Allein damit ist eine wirkliche Bekenntnisfreiheit im demokratischen System Illusion.

- Meinungs- und Pressefreiheit; Freiheit der Kunst und Wissenschaft (Art. 5 GG): Dieses Recht erlaubt nicht nur Irrlehre und Verführung, also Lehren, die gegen die Nächstenliebe GOTTES sind, sondern bindet gleichzeitig auch vor allem jegliche Forschung und Lehre an die „Treue zur Verfassung“ (Abs. 3); Maßstab und Grenze aller Meinungsfreiheit ist also letztlich allein die vom Staat verordnete Weltanschauung, so dass z. B. selbst ein Theologieprofessor seines Amtes enthoben werden kann, sobald er tatsächlich z. B. das Gesetz Moses oder das Evangelium GOTTES lehrt, da die Bibel der dt. Verfassung vielfach widerspricht. Demnach gibt es auch die Glaubens-, Bekenntnis- und Meinungsfreiheit nur in dem Rahmen der Vereinbarkeit mit der Staats-Verfassung, sprich von oben verordneten Weltanschauung (hat Hitler auch gewährt). Das Recht auf Irrlehre nimmt letztlich immer das Recht auf Evangeliumsverkündigung.
- Ehe, Familie, Schule, etc. (Art. 6 und 7); Diese Artikel nehmen die Freiheit, seine Kinder weltanschaulich unabhängig vom Staat erziehen zu dürfen; denn der Staat hat sich das Recht genommen, die Familie überwachen und zerstören zu dürfen, um alle Kinder von klein auf notfalls gewaltsam gemäß der staatlich verordneten Weltanschauung erziehen zu können so lange und so viel er will; dies sei die wahre Kinder-Freiheit. Diese Artikel nehmen also die Freiheit aufwachsen zu dürfen, ohne vom Staat von klein auf gewaltsam die staatliche Ideologie aufgezwungen zu bekommen.

Kurz um: Die Menschenrechte räumen dem „demokratischen Regime“ ein, über Leben und Tod, Freiheit, Gerechtigkeit, Glauben, Lehre, Ehe und Familie samt Erziehung usw. zu herrschen, und zwar so viel es will, wozu es sich stets die Gesetze machen kann, wie es sie braucht. Objektiv betrachtet handelt es sich also um einen totalitären Herrschaftsanspruch,

der – gemessen an dem Grundgesetz menschlichen Zusammenlebens (10 Gebote) – das Leben in der Sünde (das Böse) fördert, während er das Leben gemäß den Geboten GOTTES letztlich gewaltsam unterdrückt, zumal ein solches Leben (gemäß göttlicher Nächstenliebe) sowieso als „menschenunwürdig“ gilt (da nicht demokratisch, nicht pluralistisch, nicht „freiheitlich“, usw.). Wie wahr ist doch das Wort GOTTES:

☛ „Die Gedanken der Gerechten sind Recht, die Überlegungen der Gesetzlosen sind Betrug“ (Sprüche 12,5).

Nachdem nun der Kaiser und der Papst als absolute Herrschaften abgesetzt sind, wollen sich die säkularen Systeme (Nationalsozialismus, Kommunismus, Demokratismus, etc.) an die Stelle GOTTES setzen.

Jedoch ebenso wie die Kommunisten, die meinten allen Menschen ihre ohne-GOTT-Philosophie aufzwingen zu müssen, an der Realität gescheitert sind, werden auch die Demokraten, die meinen, allen Menschen ihren „freiheitlichen“ ohne-GOTTES-Gebote-Glauben aufzwingen zu müssen (das Gesetz spricht z. B. von „Schulzwang“), an der Wirklichkeit zerschellen. Denn genauso real wie die Gebote GOTTES gleichsam die Naturgesetze menschlichen Zusammenlebens formulieren, ist auch der GOTT, der diese Gebote gegeben hat, weshalb es wahr in Psalm 1,6 heißt:

☛ „... der Gesetzlosen Weg wird vergehen“. Deshalb: Wer Anderen eine Weltanschauung, die den Geboten GOTTES widerspricht, gewaltsam aufzwingen will, was auch die Demokraten tun (z. B. alleine schon durch ihre Art der Schulpflicht), der ist wie einer, der gegen die Gültigkeit der Naturgesetze kämpft. Wer also meint, einen Sturz dadurch vermeiden zu können, dass er das Gesetz der Schwerkraft leugnet, wird lediglich blind für die Realität und fällt über kurz oder lang kräftig auf die Nase. Die Schwerkraft ist ein Gleichnis für die Sünde: Wo sie zur Wirkung kommt, geht's zwangsläufig abwärts.

Du musst dich also entscheiden, ob du dich – geblendet durch den Zeitgeist wie einst die Hitler-Anhänger – zum Bösen verführen lässt oder dein Leben nach dem Wort GOTTES ausrichtest. Denke daran, dass dich dein Schöpfer zur Rechenschaft über dein Leben ziehen wird. Was also willst du jetzt tun? – Kehre um von deinen Sünden (= Lieblosigkeiten) und werde den Liebes-Geboten GOTTES gehorsam!

☛ „Der Weg des Gesetzlosen ist JAHWE ein Greuel; wer aber der Gerechtigkeit nachjagt, den liebt ER“ (Spr. 15,9).

Lies die Bibel und lerne den Geboten des HERRN JESUS zu folgen!